

Sitzungsvorlage Nr. V/2024/0958

Zuständig: Fachbereich Arbeit und Soziales
Verfasser: Bethmann, Michael



Ahaus, 12.04.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren	29.04.2024	TOP Ö	4
Rat	28.05.2024	TOP Ö	10

Beratungsgegenstand

Förderung des Überganges von Schule in den Beruf

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Soziales und Arbeit, Familien und Senioren die Fortsetzung des seit dem 01.08.2022 an der Irena-Sendler-Gesamtschule und an der Anne-Frank-Realschule laufenden Projektes „Ausbildungslotse“ für zunächst ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2025. Für den Zeitraum vom 01.08.2024 – 31.07.2025 fördert die Stadt Ahaus das Projekt mit insgesamt 119.403,07 €.

Sachdarstellung

Die Kreishandwerkerschaft des Kreises Borken führt seit dem 01.08.2022 nach einer vierjährigen Unterbrechung durch das Projekt „AZuBi - Arbeitswelt erkunden, Zukunft gestalten und über Berufe informieren“ im Auftrag der Stadt Ahaus das bereits bis zum 31.07.2018 äußerst erfolgreich durchgeführte Projekt „Ausbildungslotse“ durch. Ziel der Maßnahme ist es, Schüler*innen bei einer bewussten und reflektierten Berufswahlentscheidung zu begleiten und zu unterstützen. Da die Kreishandwerkerschaft ein eigenes Interesse an einer Minimierung von Ausbildungsabbrüchen und falschen Berufswahlentscheidungen hat, beteiligt sich die Kreishandwerkerschaft mit einem finanziellen Eigenanteil von 8,2 %.

Hintergrund für die weitere Förderungsempfehlung für dieses Projekt ist, dass auch in der Stadt Ahaus eine ernste Gefahr gesehen wird, dass allein schon wegen der schwierigen Situation der Schüler*innen nach der Corona-Zeit ohne eine weitere Unterstützung eine deutliche Zunahme an Schüler*innen zu erwarten ist, die die Schule(n) ohne eine realistische Anschlussperspektive verlassen und dann in eine unsichere Lebens- und/oder Arbeitsperspektive abrutschen können.

Hinzu kommt mittlerweile, dass insbesondere vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Zahl an Schüler*innen mit besonderem Förderungsbedarf (Flüchtlinge ohne Erfahrungen/Informationen der Familien zum Ausbildungs-/Arbeitsmarkt, starker Anstieg an Schüler*innen mit besonderen Förderbedarfen (Stichwort integrative Klassen) ein starker Unterstützungsbedarf bei der Berufswahl trotz weiterhin starker Tendenz zum bewussten Wechsel an weiterführende Schulen gesehen wird.

Das Ziel dieser Maßnahme ist eine Erhöhung (bzw. Stabilisierung) der Übergangsquoten von Entlassschüler*innen in die Ausbildung. Hierbei können und dürfen, anders als zur in der Zeit vom 01.08.2018 – 31.07.2022 durchgeführten Vertieften Berufsorientierung, neben Gruppenangeboten auch die insbesondere von den Schulen gewünschten und von allen Beteiligten für erforderlich gehaltenen Einzelpersonenangebote durchgeführt werden.

Dies können unterschiedlichste Angebote sein, von Informationsveranstaltungen bis hin zu einer

direkten personenspezifischen Bewerbungsbegleitung. Wichtige Arbeitsfelder sind die Entwicklung der Bewerbungskompetenzen, Unterstützung bei der Berufswahlentscheidung, Stellensuche, das Erstellen qualifizierter Bewerbungsunterlagen und ein Training für Vorstellungsgespräche. Durch ein Praktikumscoaching und eine gezielte Qualifizierungsplanung soll bei den Teilnehmer*innen am Ende eine deutliche Steigerung des Engagements im Bewerbungsprozess erreicht werden.

Folgende Eckpunkte sind dabei wesentlicher Bestandteil des Projektes:

- Es handelt sich um ein fokussiertes, individuell ausgerichtetes und auf Entwicklung und Umsetzung einer beruflichen Perspektive abzielendes Angebot, das ergänzend zu bereits vorhandenen Strukturen („Kein Abschluss ohne Anschluss - KAoA“) angeboten wird. Zielgruppe sind Schüler*innen im Abschlussjahr ihres Schulbesuchs, die eine zusätzliche Ansprache und Begleitung brauchen, um die Schule mit einer Anschlussperspektive verlassen zu können.
- Das Angebot fokussiert sich damit auf ein Segment der Schüler*innen im letzten Schulbesuchsjahr, die von Formen z. B. der Berufsorientierung, Bewerbungcoaching und der Entwicklung von Realisierungsstrategien im Rahmen der Standardelemente von „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bislang nicht oder im Sinne einer erfolgreichen Übergangsgestaltung nur unzureichend profitieren konnten. Das Angebot spricht damit insbesondere auch die vorgenannten Schüler*innen mit besonderem Förderbedarf an.
- Die Auswahl der Jugendlichen erfolgt dabei in enger Absprache mit der Schule (Schulleitung, Studien- und Berufswahlkoordinatoren*innen, Schulsozialarbeit) und weiteren Akteuren (Agentur für Arbeit, Jugendamt, Jobcenter). Zum Austausch und für Abstimmungsprozesse über Bedarfe wird das Instrument der Hilfeplanforen eingesetzt.
- Zur Kommunikation über den Entwicklungsstand bei den Schüler*innen wird ein Ampelsystem genutzt:

„Grüne“ Schüler*innen haben eine sichere Anschlussperspektive (z. Ausbildung, Bildungsgang an einem Berufskolleg, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme). Hier ist eine weitere intensive Begleitung nicht erforderlich

„Gelbe“ Schüler*innen haben Anschlussperspektiven vorbereitet, aber über den Erfolg ihrer Bemühungen noch keine eindeutige Rückmeldung (z. B. Warteliste für einen Bildungsgang an einem Berufskolleg, mündliche Zusage für eine Ausbildung, noch keine Zusage für eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme). Hier ist zur Sicherstellung und Weiterführung der erzielten Ergebnisse eine weitere Unterstützung sinnvoll.

„Rote“ Schüler*innen stehen auch im 10. Schulbesuchsjahr noch am Anfang von Berufsorientierung und Berufswegeplanung. Sie erhalten die besondere Aufmerksamkeit der Mitarbeitenden im Angebot.

Wichtige Erfolgsfaktoren hierbei sind

- die intensive Kooperation aller Prozessbeteiligten (Schule, Berufsberatung, Schüler*innen und Ausbildungsstellen),
- eine intensive Beobachtung des Grads der Ausbildungsreife bei den jungen Menschen im Übergang,
- sowie ein gutes Angebot an geeigneten Ausbildungsplätzen.

Die Kreishandwerkerschaft Borken, die bereits bis 2018 das Projekt Ausbildungsstellen in Ahaus betreute, hat seit dem 01.08.2022 das Projekt mit den vorgenannten konzeptionellen Anpassungen auch mit einer im Vergleich zu 2018 reduzierten personellen Ausstattung pro Schüler*in an der Anne-Frank-Realschule sach- und fachgerecht und damit erfolgreich wiederbeleben können. Die Anne-Frank-Realschule und die Irena-Sendler-Gesamtschule wünscht dementsprechend die Fortführung des Projektes.

Eine entsprechende Umsetzung des vorhandenen Konzeptes zum Ausbildungsstellen wird auch in den Städten Bocholt und Borken (dort im Bereich der Hauptschulen) in eigener und ausschließlicher Kostenträgerschaft der Städte umgesetzt.

Vor dem Hintergrund der langjährigen und grundsätzlich positiven Erfahrungen mit diesem Projekt und dem Projektträger empfiehlt die Verwaltung dieses für ein weiteres Jahr fortzuführen.

Eine Evaluation des Projektes ist nach Abschluss des Schuljahres 2023/2024 geplant und soll in die Bewertung einer optionalen Weiterführung des Projektes nach dem Schuljahr 2024/2025 einfließen.

Die Kosten für die Fortführung der Maßnahme betragen nach dem beigefügten Antrag der Kreishandwerkerschaft (Anlage 02) für das Schuljahr 2024/2025 130.068,70 € und sind nach Ansicht der Verwaltung angemessen. An diesen Kosten beteiligt sich die Kreishandwerkerschaft wieder mit einem Eigenanteil von 8,2 % (10.665,63 €), so dass ein Förderbedarf durch die Stadt Ahaus in Höhe von 119.403,07 € besteht.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	05.01.
Maßnahme:	Förderung des Übergangs von Schule in den Beruf

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
15	Transferaufwendungen	119.403,07

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
14	Transferauszahlungen	119.403,07

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 - Anschreiben der Kreishandwerkerschaft Borken zum Antrag

Anlage 02 – Antrag der Kreishandwerkerschaft Borken

Anlage 03 - Sachbericht der Kreishandwerkerschaft Borken